

## Antrag

Fraktion der CDU

Hannover, den 29.11.2016

### **Digitale Lehre an niedersächsischen Hochschulen nicht gefährden – Rahmenvertrag zum Urheberrecht neu aushandeln**

Der Landtag wolle beschließen:

#### EntschlieÙung

Niedersächsische Hochschulen bieten Lehr- und Lernformate auf Basis digitaler Kommunikationsnetzwerke an und entwickeln die digitale Lehre weiter. Die Hochschulen wollen dadurch die Chancen der Digitalisierung nutzen, um ihren Studierenden den Zugang zu Studieninhalten auch auf dieser Basis zu ermöglichen. Die digitale Lehre wird langfristig nur erfolgreich sein, wenn Lehrmaterialien einfach, preiswert, flächendeckend und rechtssicher online zur Verfügung gestellt werden können, so wie Nutzer es auch sonst im Internet gewohnt sind.

Ein neuer, zum 1. Januar 2017 in Kraft tretender Rahmenvertrag über Urheberrechtsansprüche zwischen der Verwertungsgesellschaft Wort (VG Wort) und der Kultusministerkonferenz der Länder (KMK) verändert die Abrechnungsmodalitäten so grundlegend, dass die Weiterentwicklung der digitalen Lehre gefährdet ist. Derzeit fehlen an den Hochschulen die Voraussetzungen für die ab 1. Januar 2017 notwendigen neuen Einzelabrechnungen für elektronisch zur Verfügung gestellte Lehrmaterialien noch fast vollständig. Das bisherige pauschale Abrechnungsverfahren darf dann nicht mehr angewandt werden.

Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung auf,

1. in der Kultusministerkonferenz darauf hinzuwirken, den Rahmenvertrag dahingehend neu zu verhandeln, dass für Hochschulen eine pauschalierte Abrechnung weiterhin möglich ist,
2. die Hochschulen dabei zu unterstützen, effiziente und rechtssichere technische Voraussetzungen für eine eventuelle Einzelerfassung und Einzelabrechnung urheberrechtlich geschützter Dokumente zu schaffen,
3. auf eine Reform des Urheberrechts dahingehend zu drängen, dass Hochschulen und andere Bildungseinrichtungen in Zukunft rechtssicher im digitalen Raum lehren und forschen können,
4. Anstrengungen im Urheberrecht dahingehend zu unternehmen, dass Lehrende und Forschende publizierte Werke im wissenschaftlichen Bereich grundsätzlich frei nutzen können und Abrechnungen auf Ebene der Institutionen, z. B. der Hochschulen, erfolgen,
5. Hochschulen und anderen Bildungseinrichtungen zusätzliche Anreize und Unterstützung anzubieten, damit sie den offenen Zugang (Open Access) in Forschung und Lehre weiter ausbauen sowie die Nutzung von frei und offen lizenzierten Materialien (Open Educational Resources) in der Lehre weiter fördern und befürworten.

#### Begründung

Wenn deutsche Hochschulen urheberrechtlich geschützte Dokumente oder urheberrechtlich geschützte Quellen in Vorlesungsskripten oder Seminarunterlagen in digitalisierter Form zur Verfügung stellen, müssen sie bisher gegenüber der zentralen Verwertungsgesellschaft Wort (VG Wort) Urheberrechtsansprüche in pauschalisierter Form abgelden. Der Bundesgerichtshof hat im März

2013 geurteilt, dass künftig auch eine Einzelfallabrechnung möglich ist. Vor diesem Hintergrund hat die VG Wort im September dieses Jahres einen neuen Rahmenvertrag mit der Kultusministerkonferenz (KMK) vereinbart, der festlegt, dass ab dem 1. Januar 2017 anstelle einer Pauschalvergütung eine Einzelmeldung und Einzelabrechnung tritt. D. h. künftig müssen Hochschulen und Hochschulangehörige jeden Text, jedes Dokument, das sie digital anbieten, der VG Wort melden und ihr gegenüber einzeln für jeden Nutzer abrechnen. In Rede steht eine Einzelvergütung von 0,8 Euro-Cent pro Seite und Nutzer.

Damit die Hochschulen das neue Verfahren überhaupt umsetzen können, müssen die Hochschulen in neue Erfassungs- und Abrechnungssysteme investieren und zusätzliche organisatorische Voraussetzungen schaffen, damit die Abrechnung zuverlässig erfolgt. Wie die Neue Osnabrücker Zeitung (NOZ) in einem Bericht am 16. November 2016 ausführt, zeigt ein Pilotversuch an der Universität Osnabrück, dass bei Umsetzung des neuen Rahmenvertrages die Zahl der online verfügbaren Texte um fast 80 Prozent sinkt, die Studierenden mehr Aufwand für die Literaturbeschaffung betreiben müssen und die Lizenzkosten steigen. Die NOZ zitiert die Osnabrücker Asta-Sprecher mit dem Hinweis, dass kleineren Hochschulen und ihren Studierenden der Zugang zu Wissen systematisch erschwert werde und sie im Endeffekt kriminalisiert würden. Es steht die Befürchtung im Raum, dass sich die digitale Lehre so nicht mehr umsetzen lässt und an deutschen Hochschulen flächendeckend wieder Papier und Kopierer zum Einsatz kommen oder aber Lehrende durch bürokratische, zeitintensive Abrechnungsverfahren in die Illegalität gezwungen werden, indem sie Texte und Werk auszüge trotz fehlender Abrechnung ihren Studierenden anbieten.

Jens Nacke  
Parlamentarischer Geschäftsführer